



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.11.2025
– Auszug aus Drucksache 19/9192 –**

**Frage Nummer 52
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
Stephanie Schuhknecht
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, mit welchen finanziellen Zuwendungen durch Bund und Freistaat können die sechs ausgewählten bayerischen Modellkommunen jeweils rechnen, wer entscheidet vor Ort über die jeweilige Verwendung dieser Mittel und welche nachhaltigen Verbesserungen bei der Verwaltungsdigitalisierung verbleiben jeweils dauerhaft bei den sechs Modellkommunen (bitte jeweils auf Hardware, Software und Personal eingehen)?

Antwort des Staatsministeriums für Digitales

Bayern wurde – gemeinsam mit Hessen – vom Bund als Pilotregion ausgewählt. Ziel der Kooperation ist es, das Angebot an digitalisierten Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Deutschland signifikant zu steigern und die entwickelten EfA-Onlinedienste in die Fläche zu bringen (flächendeckender Roll-Out). In den sechs Pilotkommunen Bayerns wurden dazu in Workshops Herausforderungen und Erfolgsfaktoren erhoben und diskutiert. Die Erkenntnisse werden in den nächsten Wochen in einen Leitfaden als nachnutzbare Blaupause einfließen, um die Flächendeckung in ganz Deutschland in den nächsten zwei Jahren signifikant zu verbessern. Primär steht somit im Fokus, dass Kommunen in Deutschland von der erfolgreichen Verwaltungsdigitalisierung in Bayern lernen können.

Die Maßnahmen des Bundes zielen nicht darauf, die Modellkommunen oder die Pilotregionen finanziell durch den Bund und/oder den Freistaat zu fördern. Damit erledigen sich auch die Folgefragen.